

Elternbrief des Schulleiters, 08.12.2021

Liebe Eltern,

dieses Schreiben dient in erster Linie der Weitergabe von Informationen, die wir gestern Abend vom Kultusministerium erhalten haben und die Sie sicherlich teilweise bereits aus der Presse kennen. Die einzige Nachricht direkt hier aus der Schule ist, dass wir unser Weihnachtskonzert absagen mussten. Eine Durchführung erschien uns angesichts eingeschränkter Möglichkeiten für die Musikerinnen und Musiker zu proben sowie durch die Vorgaben für das Konzert selbst nicht mehr sinnvoll.

Nun aber die Informationen aus dem Ministerium. Ich gebe die für Sie als Eltern relevanten Abschnitte des Schreibens von Herrn MD Hager-Mann hier als wörtliche Zitate wieder:

„Eine Neuerung im Schulbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Schulferien nun einen aktuellen Testnachweis oder - soweit vorhanden - einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage des Schülerschulenausweises ausreichend ist. Nach dem Ende der Ferien erhalten Sie den Zutritt wie zuvor mit Vorlage des Schülerschulenausweises. Diese Ausnahmeregelung ist derzeit für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren bis zum 31. Januar 2022 befristet. Damit haben alle Personen in dieser Altersgruppe ausreichend Zeit, ein Impfangebot anzunehmen.

Ziel der Landesregierung ist, Schulen und Kitas offen zu halten. Und wir werden nach derzeitigem Stand auch den Beginn der Weihnachtsferien nicht vorziehen. In einer Pandemiesituation, wie wir sie momentan erleben, kann aber keine Maßnahme kategorisch ausgeschlossen werden.

Für das Wohlbefinden und den Lernerfolg ist es ganz entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen in der Schule Gleichaltrige treffen und mit Lehrkräften im persönlichen Kontakt sein und lernen können. Die engmaschigen Tests in Verbindung mit den umfassenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an unseren Schulen tragen dazu bei, die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Das Recht auf Bildung wurde auch durch das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Schulschließungen als Maßnahme der Pandemiebekämpfung gestärkt und hat uns darin bestätigt, dass dieser Bereich in unserer Gesellschaft mit höchster Priorität offengehalten werden muss. Dafür werden wir uns als Kultusministerium weiter mit aller Kraft einsetzen.

Gleichwohl verstehen wir den Wunsch mancher Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich in der Zeit unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren zu wollen. Deshalb eröffnen wir im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit,

dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- *Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler schriftlich angezeigt.*
- *Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.*
- *Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.*
- *Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.*
- *Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).“*

Soweit der für Sie als Eltern und für Ihre Kinder relevante Teil des Schreibens. Falls Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen möchten, Ihr Kind/Ihre Kinder **für eine selbst gewählte Quarantäne** vom Präsenzunterricht abzumelden, so reichen Sie den entsprechenden **schriftlichen formlosen Antrag bitte bis kommenden Mittwoch, 15.12.21**, bei Klassenlehrerin/Klassenlehrer bzw. Tutorin/Tutor ein. Mit diesem Vorlauf haben wir wenigstens noch ein paar Tage Zeit zu planen. Wir bitten um Verständnis, dass die Versorgung mit Unterrichtsmaterial für diejenigen, die zuhause sind, nicht in allen Fällen per Videountericht oder Streaming erfolgen wird. Da der Präsenzunterricht hier in der Schule ja weiterhin stattfindet, wird der Fokus der Lehrkräfte vor allem hierauf liegen.

Ich wünsche allen Familien eine möglichst entspannte Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen Grüßen

Armin Dunz
kommissarischer Schulleiter

Anhang: aktualisiertes Merkblatt „Und was passiert dann?“ des Ministeriums für Schülerinnen und Schüler zu den wichtigsten Fragen rund um Corona